



POSTANSCHRIFT Bundeskriminalamt · 65173 Wiesbaden

Per E-Mail



HAUSANSCHRIFT Thaerstraße 11, 65193 Wiesbaden

POSTANSCHRIFT 65173 Wiesbaden

TEL

FAX

BEARBEITET VON

E-MAIL dsrecht@bka.bund.de

AZ IFG- 2015-7074169

DATUM 28.05.2015

BETREFF **Ihr Antrag auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

Hier: Protokoll zur Tagung der Arbeitsgruppe Waffentechnik/Waffenrecht vom 22.04.2008 im BKA [#9732]

BEZUG Zuletzt Ihr Email vom 25.2015

Sehr

vielen Dank für die mit Email vom 25.05.2015 übersandten Zusatzinformationen. Im Ergebnis kann ich Ihnen aber leider nur nochmals bestätigen, das von Ihnen bezeichnete Protokoll liegt dem BKA **nicht** (mehr) vor.

Ich weise nochmals darauf hin, dass sich der Informationsanspruch nach § 1 Abs. 1 IFG gemäß § 2 Nr. 1 IFG nur auf tatsächliche im BKA vorhandene amtliche Informationen, erstreckt und eine Informationsbeschaffungs- oder Erstellungspflicht bzw. eine solche zu Beantwortung von konkreten Fragen hingegen nicht gegeben ist.

Sind die beantragten Informationen bei der Behörde nicht als konkrete amtliche Unterlagen vorhanden, fehlt es an einem tauglichen Gegenstand des Informationszugangsanspruchs (vgl. Schoch, Kommentar zum IFG, § 1, RN 29).

Als weiteres Ergebnis der Prüfung, ob das Protokoll im BKA vorliegt, kann ich Ihnen außerhalb der Obliegenheiten nach dem IFG aber noch folgende Hintergrundinformationen mitteilen:

In der von Ihnen angesprochenen Bund-Länder-Arbeitsgruppe war des BKA nach hiesigem Kenntnisstand lediglich einladende Behörde im Rahmen seiner Zentralstellenfunktion.

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT: BKA, Thaerstraße 11, 65193 Wiesbaden

UBERWEISUNGSEMPFANGER: Bundeskasse Trier

BANKVERBINDUNG: Deutsche Bundesbank
Filiiale Saarbrücken (BBk Saarbrücken)
BLZ 590 000 00 Kto-Nr. 590 010 20



Inhaltlich verantwortlich für die Bund-Länder-Arbeitsgruppe zeichnete das Bayerische Landeskriminalamt. Eventuell ist das Protokoll dort trotz der Zeitspanne von mehr als sieben Jahren noch vorhanden.

Die damals thematisierten Aspekte sind nach hiesiger Kenntnis umfanglich in die frei zugängliche Waffenverwaltungsvorschrift eingeflossen.

Da dem BKA **keine** amtlichen Informationen im Sinne des IFG zu Ihrem konkreten Antrag vorliegen, wird dieser nunmehr abgeschlossen.

Für Ihre Forschungsarbeiten wünsche ich Ihnen alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

